

Deutsche Lourdes-Heilung medizinisch und kirchlich anerkannt

Georg Siegmund

Zum Lourdes-Jubiläum im Jahre 1958 legte der Arzt Paul Miest eine Arbeit vor, die eine Übersicht über die bis 1958 medizinisch und kirchlich anerkannten Heilungen enthält¹. Ursprünglich hatte Leuret, der frühere Leiter des Ärztebüros, zugleich Professor für innere Medizin in Bordeaux, diese Übersicht vorbereitet, doch hatte ihm ein vorzeitiger Tod die Feder aus der Hand genommen.

Im ersten Kapitel dieser Arbeit wird der Prozeß dargestellt, der zur kirchlichen Anerkennung einer Heilung als eines Wunders führt. Das Konzil von Trient (sess. XXV) hat hierzu Bestimmungen erlassen; Papst Benedikt XIV. hat in seinem bekannten Werk „*De servorum Dei beatificatione et canonisatione*“ die Bedingungen präzisiert, die eine Heilung als wunderbar gewirkt kennzeichnen. Bischof Schoepfer von Tarbes hatte mit Papst Pius X. über den Prozeß der kirchlichen Anerkennung verhandelt. 1946 wurde das Ärztliche Untersuchungsbüro neu organisiert, 1947 ein „*Comité médical national de Lourdes*“ mit Sitz in Paris begründet; 1952 wurde dieses Komitee zu einem internationalen erweitert. Nach Angabe von Dr. Pelissier†, dem Nachfolger Leurets als Leiter des Ärztebüros, befinden sich in den Archiven 6000 Aktenstücke (dossiers) über Heilungen, wovon 500 bis 600 im Ärztebüro als medizinisch nicht erklärbar gelten. Jedoch wurden bis 1958 nur 54 Heilungen kirchlich als wunderbar anerkannt. Diese Anerkennung steht nach ausreichender medizinischer Untersuchung (gegenwärtig in zwei Instanzen) und der Vorlage eines Gutachtens durch eine kanonische Kommission dem Bischof des Geheilten zu. Unter den 54 beschriebenen Heilungen befindet sich keine einzige deutsche, lediglich eine österreichische Heilung (Nr. 51: Traute Fulda), die Anerkennung gefunden hat².

Um so bedeutsamer ist es, daß im Jahre 1961 die erste deutsche Lourdes-Heilung ihre medizinische und kirchliche Anerkennung gefunden hat. Die Heilung selbst liegt freilich bereits eine Reihe von Jahren zurück. Es handelt sich um Thea Angele aus Tettnang in der Nähe des Bodensees, die, seit Jahren an einer progressiven multiplen Sklerose leidend, in sterbendem Zustand nach Lourdes gebracht worden war und dort am 20. Mai 1950 geheilt wurde. Thea Angele ist am 24. September

¹ P. MIEST, *Les 54 miracles de Lourdes au jugement du droit canon (1858—1958)*. Editions Universitaires Paris-Bruxelles 1958.

² Das im Text des Buches von Miest wiedergegebene Dekret von Kardinal Innitzer ist leider durch Druckfehler entstellt. — In der Bibliographie des Buches ist eine wichtige medizinische Dissertation nicht genannt: H. MONNIER, *Etude médicale de quelques guérisons survenues à Lourdes*, Thèse pour le Doctorat soutenue devant la Faculté de Médecine de Paris le 7. Avril 1930. Mention très honorable.

1921 in Oberlangensee (Gemeinde Neukirch) geboren. Im Lauf des Jahres 1944 erkrankte die damals 23jährige Stenotypistin in Tettnang an Schmerzen im Unterleib und Kreuz, die ihr mehr und mehr längeres Stehen und Sitzen unmöglich machten. Zunächst hielt man die Schmerzen für Folgen von Verwachsungen nach einer Operation des perforierten Appendix (1940) und einer Adnexoperation (1942). Jedoch bestätigte sich diese Vermutung nicht. Am 1. Februar 1945 teilte die Universitäts-Nervenklinik Tübingen der Allgemeinen Ortskrankenkasse Tettnang mit, daß es sich bei Thea Angele um ein „chronisch entzündliches organisches Nervenleiden, das mit Zittererscheinungen, Reflexsteigerung, Sprach- und Gleichgewichtsstörungen einhergeht“, handle. Im Lauf des Jahres 1945 verschlimmerten sich die Krankheitsscheinungen derart, daß die Patientin ab August das Bett nicht mehr verlassen konnte. Vorübergehend traten auch Sehstörungen im Sinn des Doppelzehens auf; diese Störungen hielten etwa ein halbes Jahr an. Am 4. Juni 1946 unterrichtete das Kreiskrankenhaus Lindau die Nervenklinik Tübingen über die Erkrankung von Thea Angele. Nach eingehender Beschreibung der Krankheit schließt der Bericht: „Es handelt sich bei ihr um eine Multiple Sklerose, deren Prognose wohl nicht sehr günstig angesehen werden kann.“

„Die Patientin wurde damals so behandelt, wie es bei der diagnostizierten Krankheit üblich und möglich war. Eine wesentliche Beeinflussung des Krankheitsbildes konnte weder in Tübingen mit Quecksilber, Papavydrin, Monotreatan und Fokussanierung, noch in Lindau mit Röntgenbestrahlung der Wirbelsäule, noch im Kreiskrankenhaus Tettnang mit Pyriferininjektionen erreicht werden. Bis zum Sommer des Jahres 1948 ging es der Patientin leidlich gut. Wegen der Lähmung des rechten Beines lag sie meist zu Bett, konnte aber noch sitzen und Näharbeiten ausführen. Bei dieser Gelegenheit brach ihr einmal eine Nadel ab. Ein verloren geglaubtes Bruchstück wurde im August 1948 aus der Muskulatur des linken Unterarmes entfernt. Dieser Eingriff verschlimmerte schlagartig die Beschwerden neurovegetativer Art: Erbrechen, Obstipation“ (Dr. Kohler). Bald darauf übernahm Dr. Kohler-Tettnang die Behandlung der Patientin im elterlichen Haus. Während der Behandlung machte er regelmäßig Notizen, die die Einzelheiten des Krankheitsverlaufes gut überschauen lassen.

Bei Übernahme der Behandlung bemerkte er: „27jähriges Mädchen in leidlichem Ernährungszustand, bettlägerig, psychisches Verhalten unauffällig. Der rechte Arm ist völlig gelähmt, die Lähmung ist straff, passive Bewegungen können gegen anfänglichen Widerstand ausgeführt werden. Sehnenreflexe gesteigert, leichte Sensibilitätsstörungen. Das gleiche Bild bietet das rechte Bein. Hier ist die Muskulatur schon stark atrophisch. Die Sehnenreflexe sind erheblich gesteigert, Fußklonus. Am linken Arm ist die Muskulatur etwas atrophisch, langsame und kraftlose Bewegungen können ausgeführt werden. Reflexe lebhaft.“

Wegen der Erfolglosigkeit jeglicher bisher begonnener Therapie mußte sich der Hausarzt auf symptomatische Linderung der Beschwerden beschränken. Neben

relativ beschwerdefreien Zeiten gab es Zeiten, die gekennzeichnet waren durch das Auftreten von äußerst heftigen krampfartigen Schmerzen. Diese krampfartigen Schmerzen verstärkten sich im Lauf des Jahres 1949 zusehends und traten ab Oktober in regelmäßigen Abständen von 6 bis 8 Stunden auf. Für einige Wochen trat auch eine Blasen- und Mastdarmlähmung auf.

„Im Dezember 1949 ist der Zustand der Kranken trostlos geworden. Wegen des dauernden Erbrechens ist die Nahrungszufuhr sehr in Frage gestellt. Die Kranke ist völlig abgemagert, das Unterhautfettgewebe verschwunden, die Haut trocken, derb. Ebenso ausgetrocknet sind die Schleimhäute und die Bulbi. Die Mikromik ist träge, das Sprechen erschwert und fast unverständlich. Alle Extremitäten sind völlig gelähmt. Dazu kommen die oben erwähnten Schmerzanfälle mit absoluter Regelmäßigkeit . . . Ende Februar . . . Das Bild verschlechtert sich zusehends. Dauerndes Erbrechen und Durchfälle machen jegliche Nahrungszufuhr unmöglich. Die Austrocknungserscheinungen nehmen stark zu. Zu einer beidseitigen Augen- und Lidmuskulatlähmung tritt eine Lähmung der Kiefermuskulatur. Ein seit April bestehender soporöser Zustand wird durch die immer noch notwendigen Impletolinjektionen in tiefe Bewußtlosigkeit übergeführt. Da die Kranke früher einmal den Wunsch geäußert hatte, einmal in ihrer Krankheit nach Lourdes zu kommen, wird sie entgegen aller Vernunft in diesem Zustand zum Pilgerzug gebracht“ (Kohler).

Die ärztliche Betreuung des Pax-Christi-Pilgerzuges vom 15. bis 23. Mai 1950 hatte die Münchener Ärztin Frl. Dr. A. Wimmer übernommen. In ihrem vom 7. Oktober 1951 datierten Bericht schreibt sie: „In Ulm wurde Thea Angele aus dem Sanitätswagen in das Krankenabteil des Zuges verladen. Mein erster Eindruck vom Zustand der Kranken war denkbar schlecht. Ich sagte zu dem begleitenden Sanitäter: ,Wie kann man nur eine fast Sterbende 30 Schnellzugstunden weit wegschicken ins Ausland!‘ . . . In Lourdes wurde die Kranke zusammen mit den übrigen Patienten in einem Saal des Asile N.D. de Lourdes im Grottenbereich untergebracht. Sie erhielt bald nach Ankunft die Letzte Ölung, da mit ihrem baldigen Ableben nach menschlichen Ermessen gerechnet werden mußte. Ich saß am Ankunftsstage noch mehrere Stunden an ihrem Bett und beobachtete mit Sorge einen plötzlich auftretenden Atemmuskelkrampf, der etwa dreiviertel Stunden anhielt: nach einzelnen krampfhaften Atemzügen stand die Atmung oft bis zu einer Minute still. Dieser Krampf war zu einer bereits bestehenden spastischen Schluck-, Sprachmuskel- und Darmlähmung und Tetraplegie hinzugekommen. Nach Lösung des Krampfes besserte sich auch der Kreislauf wieder etwas. Die Kranke überstand die Nacht, litt jedoch weiter an den heftigsten Schmerzen. Am Morgen des 18. Mai gab sie ihrer Freundin zu erkennen, sie wolle unbedingt ins Bad. Ich konnte ihr die Erfüllung des Wunsches nicht verwehren, obwohl ich ihr als Arzt auch nicht dazu raten konnte. Ich verließ jedoch von da an die Kranke nicht mehr während der Badezeiten . . . Ich war zugegen, als die Kranke ins eiskalte Wasser gehoben wurde

und beobachtete sofort den Gesichtsausdruck, als sie wieder auf den Wagen zurückgelegt wurde. Ich hatte den Eindruck, daß die Verzerrung der Gesichtszüge etwas ruhiger geworden war. Am Freitag, dem 19. Mai, brachten wir sie zum zweitenmal ins Bad. Im Anschluß daran war die Schlucklähmung aufgehoben; die Kranke konnte Zitronen- und Orangenwasser schlucken und behielt die Getränke auch. Ein drittes Bad am Nachmittag des 19. Mai brachte bereits völlige Schmerzfreiheit, die dann auch anhielt. Am Samstag, dem 20. Mai, bekam sie das vierte Bad. Den größten Eindruck machte auf mich der Vorgang, der sich nach dem Herausheben aus dem Bad abspielte: Sie drehte lachend den bis dahin meist in verkrampfter Stellung gehaltenen Kopf nach mir, die Gesichtszüge waren entspannt und gehorchten der mimischen Innervation wieder. Dann öffnete sie den Mund, ich hörte sie zum erstenmal in ihrer württembergischen Mundart sprechen: „Fräulein Doktor, jetzt kann ich wieder alles sagen. Und ich habe einen fürchterlichen Hunger.“ Ich riet ihr, nur kein Aufsehen zu erregen, wenn wir das Bad verlassen, was sie als ihren eigenen Wunsch lebhaft versprach. Dies war mir ein Zeichen, daß das Mädchen nicht Theater spielte und psychisch normal war . . . Bei der Ankunft im Asyl wurde gerade das Mittagessen ausgeteilt. Thea erhielt erst Tee mit Zwieback. Da sie immer wieder beteuerte, sie habe einen schrecklichen Hunger, erhielt sie dann Fleischbrühe. Und trotz meines Widerstrebens genoß sie darauf noch Fleisch und Gemüse mit bestem Appetit und ohne jegliche Beschwerde. Zuletzt gaben wir ihr noch Obstsalat, bestehend aus Bananen, Orangen- geriebenem Zwieback und reinem Meßwein. Am Samstag, dem 20. Mai, nachmittags brachten wir sie zur Sakramentsprozession. Ihre Freundin und der Sanitäter . . . standen hinter der Kranken. Nach Beendigung der Prozession holte mich der Sanitäter sofort zu Thea und sagte, sie könne den linken Arm bewegen.“

Bald darauf wurde Thea Angele im Ärztebüro von sechs Ärzten untersucht. Das Ergebnis wurde wie folgt zusammengefaßt:

„Beweglichkeit: Untere Gliedmaßen: links, das Knie kann über die Ebene des Bettes erhoben werden; alle Bewegungen sind möglich, wenn man Thea Angela hilft. Rechts ist die Muskelkraft geringer, aber alle Bewegungen sind möglich. – Obere Gliedmaßen: links, die Kranke kann den Arm heben; rechts, Kraft geringer. Sie kann sich aufsetzen, wenn man ihr leicht hilft.“

Reflexe: Untere Gliedmaßen:	Rechts	Links
Kniescheibenreflex	lebhaft	normal
Babinski	fehlt	fehlt
Fußsohlenreflex bei Beugung		

Obere Gliedmaßen:		
Radialreflex	leicht lebhaft	ebenso
Kubitalreflex	ebenso	ebenso
Hautreflexe des Unterleibes	normal	

Sensibilität: normal in jeder Hinsicht am ganzen Körper. Sehen, Hören normal. Pupillen reagieren normal auf Licht. Neue Prüfung am folgenden Tage: progressives Wiedergewinnen der Muskelkraft. Es waren gegenwärtig die Ärzte: Morgan, Schetter, Wimmer, Mödder, Etienny und Moncany.“

Die Münchener Ärztin Dr. A. Wimmer präzisiert den Untersuchungsbericht: „Während der Untersuchung bemerkte ich, daß sich auch die Lähmung der rechten Seite löste: von der Großzehe beginnend über Sprunggelenke, Kniegelenke, Hüftgelenk wurde unter den Augen der untersuchenden Ärzte das rechte Bein beweglich, ebenso von peripher nach proximal der rechte Arm. Zuletzt stützte sich Thea auf ihre beiden Hände und setzte sich auf. Sie konnte mit beiden Händen auch bereits eine feinere Bewegung ausführen: sie richtete eine Haarklammer zurecht. Die anwesenden Ärzte waren der Meinung, daß sie nun theoretisch auch gehen könne. Aber dies wurde ihr wegen der großen Muskelatrophie ausdrücklich verboten. Sie wog damals 34 kg und war auf Haut und Knochen abgemagert. Der Appetit war weiterhin gut, auch der Darm trat wieder in Tätigkeit, ebenso die Harnblase. Sie hatte kein Erbrechen mehr. Am Sonntag, dem 21. Mai, bekam sie nochmals zwei Bäder und nahm an der Sakramentsprozession teil. Sie lag dabei wie bisher auf der Tragbahre, um kein Aufsehen zu erregen. Nach der Sakramentsprozession stieg sie im Asyl erstmals vom Wagen und ging vom Krankenraum in die Hauskapelle, blieb dort eine Vaterunserlänge, und ging wieder fast ohne Unterstützung zurück zu ihrem Bett. Die Heimfahrt überstand sie sehr gut. Ich besuchte Thea Angele im September 1950 dann zu Hause in Tettnang. Sie wog damals bereits 50 kg, sprang vor meinen Augen auf das Fahrrad und aß jede Speise, die ihr vorgesetzt wurde. Sie machte den Eindruck eines frischen, natürlichen Menschen, der nichts aus sich macht.“

Es traf sich, daß auch der Kölner Röntgenfacharzt Dr. H. Mödder als ärztlicher Betreuer eines anderen Pilgerzuges in Lourdes weilte, als Thea Angele geheilt wurde. Am 17. Mai wurde er eilig von der Stationsschwester zu Thea Angele gerufen, die ihm sagte, eine Patientin liege im Sterben („elle va mourir“). „Ich trat“ – so berichtet Dr. Mödder – „an das Krankenbett und war entsetzt über das Bild des Elends. Ich sah eine ausgemergelte, kachektische Kranke in bewußtlosem Zustand. Mein erster Gedanke war: Wie kann man einen Menschen in diesem desolaten Zustand nach Lourdes transportieren. Ich versuchte nicht zu einer Diagnose zu kommen, sondern beobachtete nur noch Atmung und Kreislauf, die so schlecht waren, daß ich überzeugt war, es ablehnen zu können, hier noch etwas Ärztliches zu tun, etwa ein Analeptikum zu spritzen. Ich bestätigte der Nonne ihre Beobachtung „elle va mourir“ und riet ihr, der Patientin die Heilige Ölung spenden zu lassen. Ich erkundigte mich am folgenden Tag bei Fr. Dr. Wimmer, die den Münchener Zug begleitete, was aus der Sterbenden geworden sei. Ich wollte ihr kaum glauben, daß Thea Angele noch lebe, und hätte ich nicht an den folgenden Tagen die Genesene gesehen, photographiert, gesprochen und zusammen mit den übrigen

Ärzten untersucht im Bureau des Constatations, einem Bericht anderer über diese Heilung wäre ich zeitlebens mißtrauisch gewesen.“

Als Thea Angele ein Jahr nach der Heilung zur Nachuntersuchung nach Lourdes kam, konnte Dr. Leuret, der damalige Leiter des Ärztebüros, lediglich die Gesundheit konstatieren. Mangels an Dokumenten, die einen Beweis für die vorhergehende Krankheit erbracht hätten, konnte ein Urteil über den Charakter der Heilung nicht abgegeben werden. Sowohl 1951 wie 1952 machte Leuret die Bemerkung: „Thea Angele ist ganz gesund, aber die Dokumente reichen für einen Nachweis einer vorher bestehenden Krankheit nicht aus“ („L'état actuel de Thea Angele est parfait, mais les documents n'apportent pas la preuve de la maladie antérieure“). Zudem waren die mitgebrachten Dokumente nicht ins Französische übersetzt; Leuret war darum nicht in der Lage, sie zu werten. Dennoch behaupteten damals voreilige Journalisten, die Heilung sei vom Internationalen Medizinischen Komitee als medizinisch nicht erklärbar anerkannt worden; eine Nachricht, die durch die ganze Presse ging, ohne daß ein Dementi veröffentlicht wurde. Daraufhin erst habe ich unter Mithilfe von Dr. Kohler-Tettnang, alle erreichbaren Dokumente zusammengestellt, sie im Auszug vervielfältigt (1953), um sie Fachleuten zur Beurteilung vorzulegen. Dr. Leuret erhielt noch die Dokumente samt einer französischen Übersetzung, bevor er am 8. Mai 1954 starb. Erst im Jahre 1960 wurden sie dem Neurologen von Straßburg, Professor Thiébaut, vorgelegt, der nach der Aussage von Dr. Olivieri, dem gegenwärtigen Leiter des Ärztebüros, von der Akte geradezu begeistert war („qui a été littéralement enthousiasmé par le dossier“)³.

In der Sitzung des Internationalen Medizinischen Komitees vom 23. April 1961, die in Paris unter Präsidentschaft von Doktor Lance und unter Anwesenheit von Msgr. Théas, Bischof von Tarbes und Lourdes, stattfand, wurde zu vier Heilungen Stellung genommen. Den Bericht über die Heilung von Thea Angele erstattete dabei Professor Thiébaut-Straßburg. In dem von Dr. Olivieri veröffentlichten Sitzungsbericht heißt es dazu: „Schließlich wurde Professor Thiébaut von Straßburg das Wort erteilt für seinen Bericht über den Fall der Heilung von Fr. Thea Angele aus Würtemberg, deren Heilung von einer besonders schweren multiplen Sklerose bis 1950 zurückliegt. Dieser Fall ist bemerkenswert wegen der Deutlichkeit der Symptome (par la précision des symptômes) und vor allem wegen seines Charakters der Authentizität (par son caractère d'authenticité). Die Beobachtung ist nicht nachträglich rekonstruiert, sondern schrittweise beschrieben in der umfangreichen Akte. Dr. Kohler, der behandelnde Arzt, macht genaue Angaben über die – übrigens unwirksamen – Behandlungsweisen. Zusammenfassend anerkennt Professor Thiébaut den medizinisch unerklärbaren Charakter dieser Heilung. Die Doktoren Marrin und Glenister weisen auf die oft lange andauernden Remissionen dieser Krankheit hin und auf die Notwendigkeit der bioptischen Untersuchung,

³ Rapport de la Commission d'Enquête, in: Journal de la Grotte de Lourdes Nr. 13 vom 6. Juli 1961.

noch mehr, sie bedauern das Fehlen einer Reihenuntersuchung des Kopf-Rachen-Liquors und meinen, daß in diesem Falle psychosomatische Störungen vorherrschen. Professor Thiébaut antwortet ihnen unter Hinweis auf seine Eigenerfahrung in Straßburg, er habe niemals eine korrekt gestellte Diagnose auf multiple Sklerose bei Sektionen entkräftet gesehen. Das Komitee nimmt die Schlüsse von Professor Thiébaut mit 23 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme an. Lediglich eine Stimmenthaltung liegt vor⁴.

Die Namen der bei der Sitzung anwesenden Ärzte sind: Dr. Ernst (Köln), de Gheldere (Boussou-Belgien), Prof. Van den Schueren (Löwen), Dr. Garcia Dié (Barcelona), Prof. Bariety (Paris), Dr. Lance (Paris), Kanonikus Lancrenon (Paris), Prof. Mauriac (Bordeaux), Dr. Mérigot de Treigny (Paris), Dr. Merle (Montpellier), Dr. Oberlin (Paris), Dr. Olivieri (Lourdes), Prof. Salmon (Marseille), Prof. Thiébaut (Straßburg), Prof. Valdiguié (Toulouse), Dr. O'Connel (London), Dr. Glenister (London), Dr. Morrin (Dublin), Prof. Trabucci (Verona), Dr. Welter (Luxemburg), Dr. Terrier (Lausanne).

Das Urteil des Internationalen Medizinischen Komitees vom 23. April 1961 über die Heilung von Thea Angele wurde dem Bischof der Geheilten zu weiterer Stellungnahme übergeben. Dieser ist Msgr. Théas, der Bischof von Tarbes und Lourdes, selbst, da sich Thea Angele seit 10. Mai 1955 in seiner Diözese – als Ordensfrau Schwester Maria Mercedes im Konvent der „Unbefleckten Empfängnis“ von Lourdes – aufhält. Der Bischof setzte am 5. Mai 1961 eine aus sechs Mitgliedern bestehende Kanonische Untersuchungskommission ein, die dem Bischof am 27. Juni ihren Bericht vorlegte. Der Bericht ist in seinem Wortlaut im „Journal de la Grotte de Lourdes“ vom 6. Juli 1961 veröffentlicht. Er enthält in seinem ersten Teil die Prüfung der Echtheit der Dokumente. Für die Echtheit der Dokumente und die Richtigkeit der Übersetzung zeugt u. a. Weihbischof Cleven von Köln. Professor Thiébaut wird darin einer der großen Spezialisten der Krankheiten des Nervensystems und insbesondere der multiplen Sklerose genannt. Er anerkannte insbesondere die sorgfältige Arbeit von Dr. Kohler: „Dank seiner verfügen wir über eine Reihe echter und amtlicher Dokumente, die uns im einzelnen die verschiedenen Etappen der Krankheit beschreiben.“

Nach dem Beweis der Echtheit der Dokumente enthält der zweite Teil „Beweis und Merkmale der vorhergehenden Krankheit“, der dritte den „Beweis der quasi-instantanen Heilung“. Im vierten Teil wird an Hand einer Reihe von ärztlichen Gutachten der Beweis für das Weiterbestehen der Heilung erbracht. Es heißt darin u. a.: „Einerseits hat das Internationale Medizinische Komitee von Lourdes als Ergebnis einer sehr langen und minutiösen Untersuchung erklärt, daß die Heilung von Thea Angele medizinisch unerklärbar ist und beschlossen, diesen Fall der kirchlichen Behörde zu unterbreiten. Diese Heilung ist tatsächlich in einer ‚Quasi-Instantaneität‘ erfolgt, die jeden natürlichen Prozeß ausschließt. Anderseits hat

⁴ Dr. Olivieri, Compte-Rendu du Comité International. Réunion du 23 Avril 1961.

die Heilung in einem eindeutigen religiösen Zusammenhang stattgefunden, an den sie unlöslich gebunden ist.“ Bereits am Tage nach Fertigstellung des Berichtes der Kanonischen Kommission erließ Bischof Théas ein Dekret, in dem er den Wunder-Charakter der Heilung von Thea Angele anerkannte. Er sei in Übersetzung wiedergegeben.

Dekret der Anerkennung der wunderbaren Heilung

Wir, Petrus Maria Théas, Bischof von Tarbes und Lourdes,
Angesichts der Dokumente, welche die Krankheit und Heilung von Thea Angele, als
Ordensfrau Schwester Maria Mercedes, bestätigen;
Angesichts der Protokolle des Ärztebüros von Lourdes über diese Heilung;
Angesichts der Entscheidung des Internationalen Medizinischen Komitees von Lourdes
mit Datum vom 23. April 1961;
Angesichts des Berichtes und der Schlüsse der von Uns am 5. Mai 1961 eingesetzten
Kanonischen Untersuchungs-Kommission;
Nach Anrufung des Heiligen Namens Gottes;
Kraft der Autorität, die Uns in dieser Hinsicht vom Konzil von Trient erteilt ist und
unter völliger Unterordnung Unserer Entscheidung unter die Autorität des Papstes;
Erklären Wir hiermit, daß die Heilung von Thea Angele, als Ordensfrau Schwester
Maria Mercedes, am 20. Mai 1950 in Lourdes geschehen, wunderbar ist, und zuer-
kannt werden muß einer besonderen Machtkundgebung der Allerseligsten und Un-
befleckten Jungfrau Maria und Gottesmutter.

Gegeben zu Lourdes am 28. Juni 1961.

Petrus Maria Théas
Bischof von Tarbes und Lourdes

Ausgefertigt: Kanonikus A. Menvielle, Kanzler des Bischofs.

Am Samstag, dem 1. Juli 1961, feierte der Konvent, dem die Geheilte angehört, an der Grotte einen schlichten Dankgottesdienst, bei dem am Schluß das „Magnificat“ gesungen wurde.